

*Puente Ojea*, der sich genötigt sah, seine (agnostische) Lebensauffassung in einem Interview zu erläutern und zu begründen, nachdem seine Ernennung nicht nur als wenig opportun, sondern (von der bischöflich finanzierten Tageszeitung „Ya“) als Angriff und Beleidigung des Heiligen Stuhls bezeichnet wurde. (Daß auch die andere Seite der Kirche unsicher und oft auch unklug gegenübertritt, erschwert die kirchliche Standortbestimmung zusätzlich.) Bezeichnend für ein angespanntes Klima sind auch die scharfen Äußerungen des Sekretärs der Bischofskonferenz zur „geistigen Krankheit des Antiklerikalismus“ in Spanien (*Ecclesia* 7. 9. 85). Die Überzeugung, daß solche Spannungen „normal sind und von der Kirche mit Geduld und Respekt ausgehalten werden müssen“ (so der spanische Militärbischof *José Manuel Estepa* bei seinem kürzlichen Besuch in der Bundesrepublik), muß noch an Boden

gewinnen. Noch in diesem Jahr will die Bischofskonferenz zwei weitere Dokumente mit brisanter Thematik (zum Frieden und zur Verantwortung der Katholiken im öffentlichen Leben) vorlegen; vor allem das zweite wird mit Spannung erwartet.

Zur Evangelisierungsarbeit nach innen gehört – so der Pastoralplan der spanischen Bischöfe – vorrangig eine intensive Katechese, die Pflege der Sonntagsliturgie und -verkündigung und die Belebung des missionarischen Bewußtseins der Gläubigen. Damit diese sich dabei nicht nur als Objekt der Evangelisierung fühlen (und es auch sind), ist Engagement von unten erforderlich. Daß es zu einem gewissen Grad existiert, hat der Madrider Kongreß gezeigt. Diesem ersten Schritt müßten weitere, grundlegende auf lokaler Ebene folgen. Erst dann wäre die Zeit reif für eine spanische Synode. *Gabriele Burchardt*

## In ihrer Existenz gefährdet

### Ordensschulen in Ungarn

*1948, als die junge ungarische Republik das Unterrichtswesen zum staatlichen Monopol erklärte und alle konfessionellen Schulen verstaatlichte, befand sich der Volksschulunterricht zum überwiegenden Teil (4433 von insgesamt 7453 Schulen) in der Trägerschaft der Religionsgemeinschaften. Von den insgesamt 358 Mittelschulen wurden 164 kirchlich geführt. Von der Verstaatlichung betroffen wurden nicht nur die Schulen und das Unterrichtswesen selbst, sondern auch die materiellen Ressourcen, die den Kirchen den Unterhalt der Schulen ermöglichten.*

Im Jahre 1950 kam zwischen der katholischen Kirche und dem Staat (mit den protestantischen Kirchen bereits 1948) eine Vereinbarung zustande. Aufgrund der damaligen Vereinbarung erhielt die katholische Kirche acht konfessionelle Schulen zurück. Deren Betreuung wurde vier Ordensgemeinschaften anvertraut. Jede dieser Ordensgemeinschaften durfte ca. 60 Ordensmitglieder behalten, von denen ein Teil an ihren je zwei Schulen unterrichtete. Zur Sicherung des Nachwuchses gestattete man jedem der vier Orden, jährlich je zwei Novizen aufzunehmen. Alle sonstigen Ordensstätigkeiten mußten in ganz Ungarn eingestellt werden. 350 Ordenspriester wurden in den Diözesandienst übernommen, alle übrigen mußten sich anderweitig eine Erwerbstätigkeit suchen.

### Musterschulen

Die acht konfessionellen Gymnasien entwickelten sich zu Musterschulen. Eltern – auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens –, die ihren Kindern eine gute schulische Ausbildung angeheißen lassen wollten, schickten sie in eines dieser Gymnasien. Die Schulen hatten stets mehr Anmeldungen, als sie aufzunehmen imstande waren, und

konnten deshalb auswählen. Sogar Vertreter des Staates anerkennen heute die gute erzieherische und Unterrichtstätigkeit an den Ordensschulen. So erklärte der Leiter des staatlichen Kirchenamtes, Staatssekretär *Imre Miklós*, am 28. April 1984 im ungarischen Fernsehen: „Die konfessionellen Schulen zählen zu den besten des Landes.“

Eine wichtige Rolle kommt den Ordensgymnasien im Zusammenhang mit der Heranbildung des *Priesternachwuchses* zu. Jugendliche, die sich für den Priesterberuf interessieren, werden – notfalls von der Diözese finanziell unterstützt – von den Bischöfen in diese Schulen geschickt. Im Studienjahr 1979/80 z. B. waren über die Hälfte (161 von 284) der Priesterseminaristen ehemalige Zöglinge kirchlicher Gymnasien.

Die 1950 zur Deckung des Lehrernachwachses vom Staat zugestandene Aufnahme von jährlich zwei Novizen pro Orden erwies sich von Anfang an als ungenügend. Eine Zeitlang half man sich damit aus, daß Ordensleute, die vor 1950 unterrichtet hatten, wieder als Lehrer herangezogen wurden. Diese Ausweichmöglichkeit hat sich indessen seit nahezu einem Jahrzehnt erschöpft. Die in Betracht kommenden Lehrer haben die Pensionierungsgrenze längst überschritten. Somit sehen sich die Ordensschulen seit einigen Jahren vor eine neue Situation gestellt. Wenn ihnen in absehbarer Zeit nicht beträchtliche finanzielle Unterstützung gewährt wird bzw. wenn die einschränkenden Regelungen nicht modifiziert werden, droht ihnen eine schwere Krise.

Die Ausbildung von Ordensmitgliedern zu Lehrern wird staatlicherseits zwar insofern etwas erleichtert, als die Novizen ihre Studien an staatlichen Universitäten absolvieren können, und zwar ohne vorherige Aufnahmeprüfung. Sie sind also vom Numerus clausus ausgenommen. Diese

Erleichterung kann die Beschränkung der Aufnahmen in die Ordensgemeinschaften aber keineswegs wettmachen. Es darf nicht vergessen werden, daß nur ein Teil der eingetretenen Novizen im Orden verbleibt. Und auch diese können nicht alle bis ins Pensionsalter unterrichten. Allein schon um eine einigermaßen gleichbleibende Lehrerzahl sichern zu können, müssen „Reserven“ vorhanden sein. Die Lücken, die durch „zwischendurch“ aus der Arbeit ausscheidende Lehrer entstehen, können nur so gefüllt werden. Hinzu kommt, daß vor fünf Jahren eine *Unterrichtsreform* an den Gymnasien durchgeführt wurde, die zwar wesentliche Verbesserungen für den Unterricht gebracht haben, die Arbeit der Lehrer sich aber um 30% erhöht hat. Weil immer mehr Lehrpersonal aus den Orden fehlte, mußten diese zunehmend weltliche Lehrkräfte aufnehmen, die natürlich vom Schulträger auch bezahlt werden, also vom Orden. Ein weiteres Problem liegt darin, daß die geistige wie auch die physische Überlastung der jüngeren Ordenslehrer bereits beängstigende Formen annimmt.

### Schwierige finanzielle Lage

Mit staatlichen Maßstäben gemessen, entspricht das Arbeitspensum der meisten Lehrer aus den Orden etwa jenem von zwei weltlichen. Als „gesellschaftliche“ Anerkennung der Unterrichtstätigkeit verfügte das Kultusministerium 1984 mit Verordnung Nr. 124/1984 überdies eine außerordentliche Lohnerhöhung für Lehrer von 10%. Die in den kirchlichen Gymnasien unterrichtenden weltlichen Lehrkräfte haben auf jeden Fall Anspruch auf ein Gehalt, wie es ihnen entsprechend den staatlichen Verfügungen zusteht. Die Ordensgemeinschaften als Schulträger müssen auch die Lohnerhöhungen, und sofern Überstunden anfallen, auch deren Kosten tragen, wissen aber nicht, aus welchen Mitteln sie die gestiegenen Kosten mittel- und langfristig decken sollen.

Eine Erhöhung des Schulgeldes kommt nicht in Betracht. Im Westen haben die hohen Schulgelder in Privatschulen weitgehend dazu geführt, daß diese Schulen zu privilegierten Bildungsstätten für die Begüterten wurden. Ungarn kann und will diesen Weg nicht gehen. Das Schulgeld wird an den ungarischen Ordensschulen bewußt *niedrig gehalten* und beläuft sich auf 1200,- Forint pro Monat (ca. 70,- DM mit Vollinternat). Darüber hinaus kann – je nach Einkommen der Eltern – nötigenfalls um Ermäßigung angesucht werden. Aber auch diese Bemessung liegt immer noch höher als an den staatlichen Gymnasien und Schülerheimen. Von den Eltern der Schüler kann also keine Hilfe erwartet werden. Die Schulgelder reichen nicht einmal für die Betriebskosten der Schulen und Schülerheime (Heizung, Beleuchtung, Verköstigung) aus; die fehlenden Beträge werden aus den Zuschüssen gedeckt, die die Ordenszentralen beisteuern. Zur Deckung der Renovierungs- und Instandhaltungskosten für die Gebäude und die Ausstattung der Schulen verfügt die Ungarische Bischofskonferenz alljährlich eine Kirchensammlung. Aus diesem Geld erhalten die acht

Gymnasien vier Millionen Forint, also jede Schule ca. ½ Million. Damit können bestenfalls die allernotwendigsten Ausgaben gedeckt werden.

Die in den Schulen unterrichtenden Ordenspriester und -schwestern erhalten einen staatlichen Lohnausgleich (die sog. Kongrua) von insgesamt 4,4 Millionen Forint pro Jahr, von der Bischofskonferenz einen Zuschuß von 1,2 Millionen Forint. Aus diesen insgesamt 5,6 Millionen Forint sollen die Lebenshaltungskosten der Lehrpersonen aus den Orden, der einkommenslosen Ordensmitglieder sowie die Ausbildungskosten der künftigen Lehrer gedeckt werden. Hinzu kommen nun noch, wie gesagt, die weltlichen Lehrkräfte, für die die Ordensschulen vom Staat keine Gehaltszuschüsse bekommen. Im Schuljahr 1983/84 bedeutete dies für die vier Orden eine zusätzliche Belastung in folgender Höhe:

Schulschwestern:	2 644 000,- Ft.
Franziskaner:	1 337 000,- Ft.
Benediktiner:	1 032 000,- Ft.
Piaristen:	460 000,- Ft.

Insgesamt: 5 473 000,- Ft.

Von den obengenannten 5,6 Millionen Forint bleiben also für Lebensunterhaltskosten der über 200 Ordensmitglieder nicht einmal 200 000,- Forint. Rechnet man für sie nur das Existenzminimum von monatlich 2500,- Forint (ca. 150,- DM) pro Person, so ergibt sich so schon ein Fehlbetrag von mindestens 6 Millionen Forint.

### Staat und Kirche müssen helfen

Angesichts dieser Situation sehen sich die von den vier Ordensgemeinschaften geführten Gymnasien in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Abhilfe kann nur durch eine *kräftige Anhebung der finanziellen Unterstützung* sowie durch die Aufhebung bzw. Lockerung der Beschränkungen geschaffen werden. Vertreter der Ordensgemeinschaften stehen auf dem Standpunkt, daß die Kirche in Zukunft für die Erhaltung der Konfessionsschulen mehr Mittel zur Verfügung stellen muß. Sie weisen aber auch darauf hin, daß die im Einklang mit dem offiziellen Lehrplan vermittelte Ausbildung, über welche die Absolventen ein allgemein anerkanntes und gut eingestuftes Reifezeugnis erhalten, schließlich auch der Gesellschaft zugute kommt. (Das Reifezeugnis hat für die Volkswirtschaft auch einen in Forint ausdrückbaren Stellenwert, der die staatlichen Zuschüsse bei weiten übersteigt.)

Es wäre also nur recht und billig, wenn der Staat die bis dato gleichgebliebenen Zuschüsse erhöhte und damit auch seinerseits zur Lösung der finanziellen Probleme beitrüge. Dies, so betonen die Schulträger, gelte um so mehr, als diese nicht zuletzt die Folge einiger – zugegebenermaßen der Hebung des Unterrichtsniveaus dienender – staatlicher Verordnungen seien. Die als Schulträger betroffenen Ordensgemeinschaften haben ihre Probleme in einem Memorandum zusammengefaßt, das sie sowohl den Bischöfen als auch den zuständigen staatlichen Behörden zukommen ließen. *Emmerich András*